

**Außenbereichssatzung  
der Gemeinde Schalkham  
für den Bereich des Ortsteiles Allersbach**



Auf Grund des § 35 Abs. 6 des Baugesetzbuchs – BauGB – erlässt die Gemeinde Schalkham folgende Satzung:

**§ 1  
Räumlicher Geltungsbereich**

Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs dieser Satzung ergeben sich aus dem beigefügten Lageplan, Maßstab 1:2.000, im Entwurf vom 06.02.2006, der Bestandteil dieser Satzung ist.

**§ 2  
Rechtswirkungen**

Innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs nach § 1 (rot-schraffierte Fläche) kann Vorhaben im Sinne des § 35 Abs. 2 BauGB, die Wohnzwecken, sowie kleineren Handwerks –und Gewerbebetrieben dienen, nicht entgegengehalten werden, dass sie die Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen.

**§ 3  
Zulässigkeit von Vorhaben**

Die Zulässigkeit von Wohnbauvorhaben und Vorhaben zur Errichtung von kleineren Handwerks- und Gewerbebetrieben orientiert sich ausschließlich nach der Eigenart der Umgebungsbebauung. Für die Höhe der künftig entstehenden Gebäulichkeiten wird als Maß der baulichen Nutzung zwei Vollgeschosse festgelegt.

**§ 4  
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 15.05 2006 in Kraft.

Schalkham, 16.05.2006

Lorenz Fuchs  
1. Bürgermeister  
Gemeinde Schalkham

Anlage:

Lageplan im Maßstab 1:2.000 im Entwurf vom 06.02.2006



**24054.09 m<sup>2</sup>**

<p><b>Gemeinde Schalkham</b>          VG Gerzen - Baumt          Rathausplatz 1          84175 Gerzen          Tel.: 08744 9604 34</p>	<p>Ortsteil Allersbach</p> 
<p>Bearbeiter: Herr Hoffmeister</p>	<p>Außenbereichsatzung          § 35 Abs. 6 BauGB</p>
<p>Datum: 06.02.2006</p>	<p>Maßstab 1 : 2.000</p>

**Gremium**  
**Gemeinderat Schalkham**

Sitzungs-Nr 2006/05      Sitzungsdatum 15.05.2006      Uhrzeit 20:00 - 23:00      Blatt 1

---

Sitzungsort  
Sitzungssaal in der alten Schule Johannesbrunn

---

**3.3      Außenbereichssatzung Allersbach - Satzungsbeschluss**

Amt:	
Ersteller	Leni Götzberger
Datum:	09.05.2006
Drucksachennummer:	06-BA86

**Beratungsfolge:**

Gremium	Datum	Status / TOP Nr.	Abstimmung	
Gemeinderat Schalkham	15.05.2006	öffentlich TOP Nr. 3.3	Ja:	Nein:
			8	1

**Beschluss**

Der GR beschließt den Entwurf der Außenbereichssatzung für Allersbach als Satzung zu beschließen. Die Satzung ist entsprechend auszufertigen und bekanntzugeben. Als Datum für das In-Kraft-Treten der Satzung gilt das heutige Sitzungsdatum.

**Schalkham**

---

# Bekanntmachung

---

**Vollzug des Baugesetzbuches  
Außenbereichssatzung nach § 35 Abs. 6 BauGB  
Ortsteil Allersbach, Gemeinde Schalkham,  
Satzungsbeschluss,  
Verwaltungsgemeinschaft Gerzen**

Die Gemeinde Schalkham gibt hiermit bekannt, dass der Gemeinderat Schalkham in der Sitzung vom 15.05.2006 die geplante Außenbereichssatzung Allersbach als Satzung beschlossen hat.

Die Außenbereichssatzung mit Plan kann während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Gerzen, Rathausplatz 1, 84175 Gerzen eingesehen werden.

Gerzen, 29.05.2006

Gemeinde Schalkham

*ger.*

Lorenz Fuchs  
1. Bürgermeister



---

An die Amtstafel

angeheftet: 01.06.2006

abgenommen: